

Antrag 2023/I/Org/1

ASF Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Aufstellung der Landeslisten für die Bürgerschaftswahl

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Die Liste für die Bürgerschaftswahl und Bezirksversammlungswahl muss an dem Punkt enden,
3 an dem keine alternierende Aufstellung von Frauen und Männern durchgehalten wird. Dies gilt
4 für Wahlkreislisten und Landesliste, sowie Wahlkreislisten und Bezirkslisten.

5 Diese Formulierung ist dem Anhang zum Organisationsstatut mit aufzunehmen.

6 **Begründung**

7 Im Anhang zum Organisationsstatut der SPD Hamburg mit dem Titel "Verfahren für die No-
8 minierung von Kandidierenden für den Senat und das Amt des Bürgermeisters." Ist eindeutig
9 festgelegt:

10 *"Der Landesvorstand unterbreitet der Vertreterversammlung einen Vorschlag für die Landesliste.
11 Diese Vorschlagsliste ist, - beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin -
12 durchgängig alternierend (im Wechsel von Männern und Frauen) aufzustellen."*

13 Auf den unteren Plätzen wurde diese Regel in der Vergangenheit durchbrochen. Dazu waren
14 inoffiziell unterschiedlichste Begründungen zu hören: "Es gab einfach nicht mehr Frauen." oder
15 "Das sind doch nur die hinteren Plätze." Die Selbstachtung der Partei gebietet es, die eigenen
16 Beschlüsse zu respektieren!

17 Grundsätzlich müsste die Vorschlagsliste bei korrekter Umsetzung der Satzung bereits so auf-
18 gestellt sein. Doch offenbar ist eine Präzisierung vonnöten, die bei der Aufstellung der Listen
19 Klarheit verschafft. Diese Präzisierung könnte auch die Kreise dahingehend aktivieren, im Vor-
20 feld der Listenaufstellung Frauenförderung insofern ernst zu nehmen, dass die Ausrede "Es gab
21 einfach keine anderen Frauen.", von vorneherein entfällt.

22